



# Siedlergemeinschaft AUGRABEN e.V.

Forchheim / Oberfranken



## Nutzungsvereinbarung Augrabenhäusla

zwischen der SG Augrab e.V. (Vermieter) und dem Mieter:

Name: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

**Die SG Augrab stellt dem Mieter für den o.g. Termin das Vereinsheim (Imkerstraße 18, Forchheim) inkl. direkt angrenzender Außenbereiche für eine private Veranstaltung zur Verfügung. **Spielplatz und Rasensportfläche gehören nicht zum Nutzungsumfang. Der Zugang zum Spielplatz muss zur jeder Zeit offen bleiben!****

### Es gelten folgende Bedingungen bzw. Vereinbarungen:

- Die Nutzungsdauer beträgt pauschal 1 Tag, das Vereinsheim ist am Folgetag der Veranstaltung bis spätestens 12:00 Uhr wieder zu übergeben, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- Nutzungspauschale: 40,00 EUR
- **Getränke** sind über den **Verein** zu beziehen, es gelten die aktuell gültigen Getränkepreise. Abgerechnet wird nach angefallenem Leergut.
- Das Vereinsheim inkl. der Außenflächen um das Vereinsheim herum sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand wieder zu übergeben. Nach der Veranstaltung sind alle benutzten Räume wieder zu reinigen. Gleiches gilt auch für WC, Küche inkl. Inventar (Geschirr, Gläser, etc.). Bei nicht sachgemäßer Übergabe werden Reinigungskosten von pauschal 60,00 EUR erhoben.
- Für Schäden am Vereinsheim oder am Inventar (inkl. Geschirr / Gläser etc.) während der Mietdauer haftet der Mieter. Schäden sind unverzüglich vom Mieter zu melden und zu ersetzen.
- Es gelten die allgemeinen **Lärmschutzbedingungen** vor allem die Einhaltung der Nachtruhe ab 22:00 Uhr zum Schutze der angrenzenden Nachbarn. Dies bedeutet u.A.: **Nutzung der Außenflächen nur bis 22:00 Uhr**. Musik oder Live-Musik ist nur in angemessener Lautstärke bis 22:00 Uhr gestattet. Ab 22:00 Uhr sind Fenster geschlossen zu halten und die Lautstärke der Veranstaltung einzugrenzen. Verstöße werden angezeigt, bzw. die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beendet!
- Die **Grundstückseinfahrten** der angrenzenden Bewohner sowie **Rettungswege** sind stets **freizuhalten** sowohl vom Mieter als auch von den Besuchern der Veranstaltung.

### Besondere Vereinbarungen aufgrund der Covid19-Pandemie:

- Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung von aktuell geltenden Coronaschutz- und Hygieneregeln (z.B. zulässig Personenanzahl, Abstandsregeln, Kontakterfassung etc.)
- Die SG Augrab ist berechtigt, das Vereinsheim kurzfristig zu schließen bzw. Veranstaltungen abzusagen, wenn die Situation dies erfordert.

Datum

Unterschrift SG Augrab

Unterschrift Mieter